

Schutzkonzept VBG Zürich

Version 2.1

1 Grundsatz

Es gelten die aktuell relevanten Bestimmungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) sowie die kantonalen Vorgaben. Das heisst unter anderem, dass auf das Händeschütteln und weitere körperliche Berührungen (z.B. Umarmungen) verzichtet wird. Die Verwendung der [SwissCovid App](#) wird empfohlen.

2 Teilnahmevoraussetzungen

2.1 Krankheitssymptome

Personen mit Krankheitssymptomen oder mit Verdacht einer Ansteckung mit COVID-19 dürfen nicht an VBG-Gruppentreffen teilnehmen. Gleiches gilt für Personen, wenn im gleichen Haushalt lebende Personen die entsprechenden Krankheitssymptome aufweisen bzw. unter Verdacht einer Ansteckung stehen. Diese Personen sind angehalten zu Hause zu bleiben.

2.2 Gebiete mit erhöhtem Ansteckungsrisiko

Personen, welche sich in den 10 Tagen vor dem Treffen in einem der Gebiete mit erhöhtem Ansteckungsrisiko (gemäss [aktueller Liste des BAG](#)) aufgehalten haben, dürfen an den VBG-Gruppentreffen nicht teilnehmen.

2.3 Risikogruppe

Personen, welche gemäss den BAG-Richtlinien zur Risikogruppe gehören, wird von der Teilnahme an Gruppentreffen der VBG abgeraten. Die betroffenen Personen entscheiden selbst darüber.

3 Verhaltensregeln

3.1 Distanzhalten und Maskenpflicht

Es ist darauf zu achten, dass die Distanzregeln eingehalten werden und dafür genügend Platz zur Verfügung steht. Entsprechend der Praxis der Zürcher Hochschulen gilt bei Treffen, bei denen die Abstandsregeln nicht jederzeit eingehalten werden können, eine Maskenpflicht. Dies betrifft insbesondere den Treffpunkt am Dienstagabend. Wer sich an einem der bereitgestellten Sitzplätze befindet, ist von der Maskenpflicht entbunden. Beim Singen ist ebenfalls eine Maske zu tragen.

3.2 Hygiene

Vor und nach den Treffen waschen oder desinfizieren sich alle die Hände. An den Treffen besteht die Möglichkeit sich die Hände mit Wasser und Seife zu waschen. Zudem steht am Eingang ein Desinfektionsmittel bereit.

3.3 Essen

Bei der Zubereitung und dem Essen ist besonders auf die Hygiene zu achten. Die Küche ist kein öffentlicher Raum und darf nur für das Kochen oder Abwaschen genutzt werden. Dafür dürfen maximal 3 Personen mit Maske im Raum sein. Ausserhalb der Küche steht ein Tisch, auf dem die Dinge, die in den Essensraum gebracht werden sollen, gestellt werden. Im Essensraum werden

die Tische mit Abstand zueinander gestellt, an die sich direkt beim Betreten des Saals gesetzt wird, um Ansammlungen zu vermeiden. Die Bestuhlung ist abwechselnd, damit sich beim Essen nicht direkt gegenüber gesessen wird. Tischweise wird das Essen abgeholt. Das Küchenteam schöpft mit Maske und zuvor desinfizierten Händen.

3.4 Apéro

Der Apéro wird auf im Raum verteilten Tischen angerichtet. Es stehen Schalen, Schöpfbesteck, Servietten o.Ä. bereit, die es ermöglicht, sich zu bedienen, ohne das Essen von anderen zu berühren. Die Vorbereitung des Apéro erfolgt während des Vortrags oder während des Essens, um Personenansammlungen in der Küche zu vermeiden.

3.5 Präsenzliste

Für jedes Treffen wird eine Liste der anwesenden Personen geführt.

3.5.1 Treffpunkt

Dafür kann am Eingang des Gebäudes oder Raumes ein QR-Code gescannt werden, der zu einem Formular für die Kontaktdatenerfassung führt. Zusätzlich liegt beim IceBreaker-Team eine ausgedruckte Liste bereit. Diese Liste ist am Ende des Abends der Abendverantwortung auszuhändigen, damit die manuellen Angaben auf der digitalen Liste nachgeführt werden können.

3.5.2 Gebetstreffen

Die Gebetsleitung stellt sicher, dass sich alle Anwesenden entweder im Online-Formular oder in der von ihr mitgebrachten Liste mit ihren Kontaktdaten registrieren. Am Ende des Treffens ist ein Foto oder Scan der ausgedruckten Liste an vorstand.zh@vbg.net zu senden, sofern sie Einträge enthält.

3.5.3 Aufbewahrung

Da diese Listen von den Gesundheitsbehörden eingefordert werden können, müssen sie 14 Tage aufbewahrt werden.

4 Verantwortliche Person

Die Verantwortung für die Umsetzung des Schutzkonzepts liegt bei Mimi Grauli als Regionalleiterin. Im Falle eines positiven COVID-19 Tests muss sich die betroffene Person bei Mimi melden, sofern sie in den letzten 14 Tagen eine Veranstaltung der VBG besucht hat.

Die Abendverantwortung bzw. die Gebetsleitung ist für die Einhaltung des Schutzkonzeptes zuständig.